



An die
Wirtschaftskammer Niederösterreich
Herrn Präsidenten KommR Wolfgang Ecker
Wirtschaftskammer-Platz 1
3100 St. Pölten

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich
am 10. Mai 2023

Vereinfachung des Zugangs zur WK-Wahl für die niederösterreichischen UnternehmerInnen

Eine hohe Wahlbeteiligung bei der WK-Wahl stärkt die Wirtschaftskammer als Interessensvertretung und die Sozialpartnerschaft, die nicht nur für die Wirtschaft, sondern für das gesamte Zusammenleben in Österreich und für zukunftsfähige Weichenstellungen im Wirtschafts- und Arbeitsleben von entscheidender Bedeutung ist. Die Sozialpartnerschaft ermöglicht einen entscheidenden und unverzichtbaren Interessenausgleich zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen und ist ein enormer Standortvorteil im internationalen Wettbewerb. Eine hohe Wahlbeteiligung bei der WK-Wahl ist Voraussetzung für eine starke Identifikation und ein großes und positives Bewusstsein der Mitglieder für ihre Kammer. Es ist daher wichtig, den Zugang zur Wahl möglichst klar und niederschwellig zu gestalten. Alle UnternehmerInnen sollen ohne große Hürden von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können. Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband schlägt daher vor, die Vereinfachung der Wahlteilnahme über eine automatische und zeitgleiche Zusendung der Wahlkarten an alle wahlberechtigten UnternehmerInnen umzusetzen. Auch die WK-Mitglieder mit ruhender Gewerbeberechtigung in einer Fachgruppe sollen automatisch wahlberechtigt sein, ohne dass vorher ein Antrag auf Aufnahme in die WählerInnenliste erforderlich ist.

Der Wirtschaftsverband NÖ stellt daher folgenden Antrag:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich soll sich selbst und gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich - zur Steigerung der Wahlbeteiligung und Mitbestimmung ihrer Mitglieder - beim Gesetzgeber für einen einfacheren Zugang für die UnternehmerInnen an der Wirtschaftskammer-Wahl einsetzen, damit ab der WK-Wahl 2025

- eine automatische und zeitgleiche postalische Zustellung der Wahlkarten an alle wahlberechtigten UnternehmerInnen erfolgt und keine vorherige Beantragung der Wahlkarte mehr erforderlich ist,
- Wahlkarten in jedem Wahllokal abgegeben werden können und alle Wahlkarten im Beisein einer Wahlkommission geöffnet werden müssen,

- WK-Mitglieder mit ruhender Gewerbeberechtigung in einer Fachgruppe automatisch wahlberechtigt sind und ebenfalls automatisch eine Wahlkarte für diese Branchenvertretung zugesendet bekommen, ohne dass vorher ein Antrag auf Aufnahme in die WählerInnenliste erforderlich ist.



KommR Thomas Schaden
Vizepräsident WKNÖ



Prof. (FH) KommR Mag. Ewald Volk
Mitglied des
Wirtschaftsparlaments